

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****39**27. September 2014
68. Jahrgang
Seiten 1841-1892**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1841

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Bork, Hamburg
Bankenhaftung wegen Durchsetzung eines konkreten
Sanierungsberaters?

Seite 1853

Christian Kropf, München
Europarechtliche Zulässigkeit von Staatsbürgschaften als
Kreditsicherheiten für Banken
– eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des
Bereichs kommunaler Daseinsfürsorge –

Seite 1860

OLG Frankfurt a. M., 7.7.2014 –
Zu den Folgen einer geringfügigen Abweichung der
Widerrufsbelehrung von der Musterbelehrung

Seite 1865

BGH, 11.7.2014 –
Zu den Voraussetzungen, unter denen mehrere auf
den Erwerb von noch zu bildenden Miteigentumsanteilen
an dem belasteten Grundstück gerichtete subjektiv-dingliche
Vorkaufrechte im gleichen Rang begründet werden
können

Seite 1883

BSG, 3.4.2014 –
Keine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversiche-
rungspflicht für Syndikusanwälte (hier: Vorstandsreferent)
und Compliance-Beauftragte

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Bork, Hamburg		
Bankenhaftung wegen Durchsetzung eines konkreten Sanierungsberaters?		1841
Christian Kropf, München		
Europarechtliche Zulässigkeit von Staatsbürgschaften als Kreditsicherheiten für Banken – eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs kommunaler Daseinsfürsorge –		1853

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a. M.	7.7.2014	Zu den Folgen einer geringfügigen Abweichung der Widerrufsbelehrung von der Musterbelehrung	1860
OLG Koblenz	12.3.2014 3.4.2014	Potenzieller Verstoß gegen § 203 StGB bei Abtretung des Auszahlungsanspruchs von Zahnarzt gegen Kassenzahn- ärztliche Vereinigung an einen Dritten	1863

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	11.7.2014	Zu den Voraussetzungen, unter denen mehrere auf den Er- werb von noch zu bildenden Miteigentumsanteilen an dem belasteten Grundstück gerichtete subjektiv-dingliche Vor- kaufsrechte im gleichen Rang begründet werden können	1865
Bundesgerichtshof	10.7.2014	Zur Vorsatzanfechtung der Zahlung einer Geldstrafe, wenn die Strafvollstreckungsbehörde die ungünstige Vermö- genslage des Schuldners kennt	1868

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	28.5.2014	Zur Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) für eine Rückkaufverpflichtung, die in diesem Ab- kommen unterfallender Kaufvertrag enthält; zur Ausle- gung eines von einer Partei verwendeten Formularvertrags nach den in Art. 8 CISG aufgestellten Regeln	1871
Bundesgerichtshof	28.5.2014	Zum Ausschluss des Rücktritts bei einem unerheblichen Sachmangel; in der Regel kein unerheblicher Sachmangel, wenn der Mangelbeseitigungsaufwand einen Betrag von fünf Prozent des Kaufpreises übersteigt	1874

Sonstiges

Bundesgerichtshof	18.6.2014	Zum Rechtsschutzinteresse für einen Antrag auf gerichtli- che Entscheidung gegen einen Zwischenentscheid, mit dem sich ein Schiedsgericht für zuständig erklärt hat, wenn das Schiedsgericht zugleich in einem Schiedsspruch über Teile des Streitgegenstands entschieden hat; zur Frage der Undurchführbarkeit einer Schiedsvereinbarung, wenn es einer Partei verwehrt ist, einen Berufsrichter als ihren Schiedsrichter zu benennen; zur Bindungswirkung der Sachentscheidung eines staatlichen Gerichts, in der eine von der Partei erhobene Schiedseinrede zurückgewiesen wird	1880
-------------------	-----------	---	------

Bücherschau

Stephan V. Dangelmayer	Der Schutz von Genussrechtsinhabern im Anwendungsreich des Kreditwesengesetzes Rezensent: Prof. Dr. Frank van Look, Leipzig	1892
Karl Fitting/Gerd Engels/ Ingrid Schmidt/Yvonne Trebinger/Wolfgang Linsenmaier	Betriebsverfassungsgesetz: BetrVG, 27. Aufl.	1892



8. Corporate Banking Tag der Börsen-Zeitung

u.a. 10 Hypothesen 2015 für das Corporate Banking; Spezialisten vs. Universalbanken – Sicht eines „Herausforderers“ auf den deutschen Bankenmarkt ...; Innovative Kundenbetreuung im Corporate Banking; Digitalisierung im Corporate Banking; Die globale Universalbank – Herausforderungen & Chancen für das Corporate Banking; Bedeutung der Kernbankbeziehung im Corporate Banking; Essential Banking – Moving towards an industry supply chain model; Vom Vertrauensgewinn zum Marktanteilswachstum – Perspektiven für die Genossenschaftliche FinanzGruppe; „Too Big To Serve“: Warum fokussierte Banken die Nase vorn haben werden

6. November 2014 – Steigenberger Hotel Metropolitan, Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 205

Börsen-Zeitung

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.
 Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.
 Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.
 Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)
Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.
 Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;
 Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de
 Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85
 Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.
 Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.
 Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.
 Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
 Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.
 ©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971
Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.
Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV